

# Ev.-luth. Kirchengemeinde in Lilienthal

## Gebühren

(Auszug aus der Friedhofsgebührenordnung)

für die Verleihung von Nutzungsrechten an einer Wahlgrabstätte für 30 Jahre	300,-- €
für jedes Jahr der Verlängerung	10,-- €
Friedhofsunterhaltungsgebühr je Grabstelle und Jahr	11,-- €
für die Benutzung der Friedhofskapelle des Abschiedsraumes	150,-- € 50,-- €
für die Beisetzung bei Erdbestattung bis zum 5. Lebensjahr einer Urne	300,-- € 150,-- € 60,-- €
für Genehmigung zur Errichtung oder Änderung von Grabmalen	25,-- €

## Hinweise für Besucher des Friedhofs

Radfahren nur auf den gepflasterten Wegen.

Hunde sind an der Leine zu führen.

Bei Beisetzungen Arbeiten am Grab ruhen lassen.

Konten der Ev.-luth. Kirchengemeinde  
Lilienthal:

Volksbank Osterholz-Scharmbeck  
IBAN: DE55291623940004632900

Kreissparkasse Osterholz:  
IBAN: DE32291523000000231845

Bitte bei allen Überweisungen als  
Verwendungszweck angeben:  
Friedhof Lilienthal, Falkenberger Landstraße

Rechnungs-Nr.6430-25110

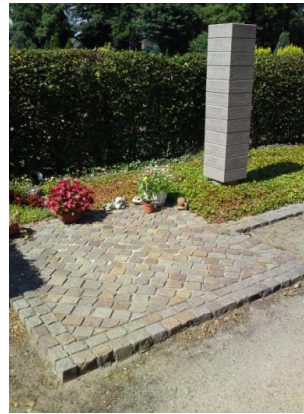


## Friedhof Falkenberger Landstraße

Friedhofsverwaltung: Karen Meierdirks  
Dienstag und Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr  
Trupe 3, 28865 Lilienthal Tel. 04298/69 90 21  
E-Mail: [KG.Lilienthal@evlka.de](mailto:KG.Lilienthal@evlka.de)  
Friedhofsmeister: Manfred Seedorf  
Tel. 0152-25937326



Einschlüsse



und



## Überlassungsbedingungen Urnengemeinschaftsgrab

Die Grabstelle für Einzelgräber wird für 30 Jahre, bei Partnergräbern für 30 Jahre nach der zweiten Beisetzung vergeben.

Die Belegung der Urnengemeinschaftsgräber erfolgt der Reihe nach.

In jeder Grabstelle kann nur eine Urne beigesetzt werden, Reservierungen sind nicht möglich. Bei Partnergräbern wird die zweite Urne neben der ersten Urne beigesetzt

Form des Grabsteines und Schriftbild bestimmt die Friedhofsverwaltung.

Auf dem Grabstein wird der verstorbene mit Vornamen, Nachnamen, Geburts- und Sterbedatum aufgeführt. (Hinweis: Der Buchstabe ß wird als ss auf dem Grabmal erscheinen).

Die Inschrift bzw. Namensplatten werden nach der Beisetzung durch den Steinmetzbetrieb ausgeführt.

Das Grabsteinmaterial als Naturprodukt kann in Farbe und Struktur variieren. Maserungen,

nachträgliche Farbveränderungen sind normal und können nicht beeinflusst werden. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Material oder eine bestimmte Oberflächen Ausführung besteht nicht.

Aufgrund von Witterungs- und Standorteinflüssen wird eine Grabmalreinigung nach fünf und nach zehn Jahren durchgeführt.

Das



Urnengemeinschaftsgrab wird dauerhaft bepflanzt und gepflegt.

Art und Weise der Bepflanzung wird durch die Friedhofsverwaltung festgelegt, eine Bepflanzung durch Angehörige wird ersatzlos entfernt.

Blumenvasen und Gebinde können am Grabstein aufgestellt, bzw. abgelegt werden, nicht jedoch in die Pflanzflächen. Grabschalen bitten wir nur auf der gepflasterten Fläche abzustellen.

**Im Fall der Ausbettung verbleibt der Name am Grabstein. Nach Ablauf der Ruhefrist der letzten Beisetzung wird das Grab geräumt.**

Kosten für Einzelgräber für 30 Jahre:  
1.300,-- €

für Partnergräber für 30 Jahre:  
3.100,-- €

bei der zweiten Beisetzung muss die Ruhezeit auf 30 Jahre ergänzt werden  
pro Jahr sind 103 € zu entrichten.